

Elternkompass NRW

Orientierung für Eltern von Kindern mit Förderbedarf

Ein ausführlicher Praxisleitfaden zu Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis, AOSF-Verfahren, Eingliederungshilfe und behördlichen Abläufen in Nordrhein-Westfalen

1. Warum diese Broschüre entstanden ist

Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf erleben häufig eine doppelte Belastung: Neben der emotionalen Situation durch Diagnose oder Entwicklungsverzögerung kommt eine komplexe Verwaltungsrealität hinzu. Unterschiedliche Stellen, verschiedene Rechtsgrundlagen und unklare Zuständigkeiten erschweren den Überblick.

Diese Broschüre ist aus praktischer Erfahrung in Nordrhein-Westfalen entstanden. Ziel ist nicht, Behörden zu kritisieren, sondern Abläufe verständlich zu machen. Struktur schafft Sicherheit – besonders dann, wenn Verfahren emotional belasten.

2. Erste Schritte nach einer Diagnose

Nach einer Diagnose oder dem Verdacht auf einen Förderbedarf ist es sinnvoll, nicht alle Anträge gleichzeitig zu stellen. Stattdessen empfiehlt sich ein strukturierter Ablauf. Wichtig ist zunächst die Sammlung aller medizinischen und therapeutischen Unterlagen.

- Arztberichte chronologisch sortieren.
- Therapieempfehlungen dokumentieren.
- Entwicklungsberichte aus Kita oder Schule sammeln.
- Wichtige Fristen notieren.

Eine ruhige Priorisierung verhindert Überforderung. In vielen Fällen ist es sinnvoll, zunächst den Pflegegrad zu prüfen, da dieser auch finanzielle Entlastung bringen kann.

3. Pflegegrad – Ablauf, Bewertung und typische Stolpersteine

Der Pflegegrad wird bei der zuständigen Pflegekasse beantragt. Entscheidend ist nicht die Diagnose, sondern der konkrete Unterstützungsbedarf im Alltag. Die Begutachtung erfolgt durch den Medizinischen Dienst (MD). Bewertet werden unter anderem Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten sowie die Selbstversorgung.

Eltern sollten typische Alltagssituationen konkret beschreiben. Aussagen wie 'manchmal schwierig' sind weniger hilfreich als konkrete Beispiele mit Zeitaufwand und Unterstützungsbedarf.

- Antrag formlos möglich – schriftliche Bestätigung anfordern.
- Pflegetagebuch über 1–2 Wochen führen.
- Beim Gutachten ehrlich und vollständig berichten.
- Widerspruchsfrist: 1 Monat nach Zugang des Bescheids.

Wird ein Pflegegrad abgelehnt oder zu niedrig eingestuft, kann ein Widerspruch sinnvoll sein. Dabei sollte sachlich argumentiert und auf konkrete Bewertungsmodule Bezug genommen werden.

4. Schwerbehindertenausweis und Grad der Behinderung (GdB)

Der Grad der Behinderung wird in Nordrhein-Westfalen durch die zuständigen Versorgungsämter festgestellt. Maßgeblich sind dauerhafte Beeinträchtigungen. Ein GdB ab 50 gilt als Schwerbehinderung.

Merkzeichen wie H (Hilflosigkeit), B (Begleitperson) oder G (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit) können zusätzliche Ansprüche auslösen.

- Antrag mit aktuellen Arztberichten stellen.
- Bescheid sorgfältig prüfen.
- Widerspruch innerhalb eines Monats möglich.
- Bei Verschlechterung Verschlimmerungsantrag stellen.

5. Eingliederungshilfe – Zuständigkeiten in NRW

Je nach Art der Beeinträchtigung sind in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Träger zuständig. Bei seelischer Behinderung ist häufig das Jugendamt zuständig, bei körperlicher oder geistiger Behinderung der Sozialhilfeträger.

Eine schriftliche Klärung der Zuständigkeit verhindert lange Bearbeitungszeiten. Anträge sollten immer nachvollziehbar begründet und mit fachlichen Stellungnahmen unterlegt sein.

- Bedarf konkret beschreiben.
- Therapeutische Stellungnahmen beifügen.
- Schriftliche Eingangsbestätigung anfordern.
- Fristen überwachen.

6. AOSF-Verfahren in Nordrhein-Westfalen

Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF) kann durch die Schule oder auf Antrag der Eltern eingeleitet werden. Es umfasst Gutachten, schulische Stellungnahmen und ein abschließendes Elterngespräch.

Eltern haben Mitwirkungsrechte und sollten über Förderschwerpunkte sowie mögliche Schulformen informiert werden. Ein Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Auch hier gilt in der Regel eine Widerspruchsfrist von einem Monat.

7. Strukturierte Vorbereitung auf Gespräche

Gespräche mit Behörden oder Schulen verlaufen ruhiger, wenn Ziele klar definiert sind. Eine gute Vorbereitung umfasst Unterlagen, konkrete Fragen und eine sachliche Gesprächsführung.

- Ziel des Gesprächs definieren.
- Wichtige Unterlagen kopieren.
- Fragen schriftlich vorbereiten.
- Gesprächsnotizen anfertigen.

8. Anonymes Praxisbeispiel

Ein Kind mit Entwicklungsverzögerung erhielt zunächst keinen Pflegegrad. Nach strukturierter Vorbereitung auf die Begutachtung, Führung eines Pflegetagebuchs und sachlicher Argumentation im Widerspruchsverfahren wurde schließlich ein Pflegegrad anerkannt.

Dieses Beispiel zeigt: Struktur und sachliche Darstellung sind oft entscheidend – nicht allein die Diagnose.

Rechtlicher Hinweis

Diese Broschüre stellt keine Rechtsberatung dar. Sie dient der Orientierung auf Grundlage praktischer Erfahrung und öffentlich zugänglicher Informationen für Nordrhein-Westfalen.

Kontakt: info@elternkompass-nrw.de